



## Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0182/2020

Vorlage: <b>ST/0185/2020</b>		Datum: 28.09.2020	
Verfasser:	Dezernat 4	Az.: FB IV	
<b>Betreff:</b>			
<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und WGS: Sondernutzungsrecht für Taxis und Funkmietwagen im Bereich des BP Altstadt</b>			
Gremienweg:			
30.09.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

**Stellungnahme:**

Im Bebauungsplan – und Widmungsverfahren zur Einrichtung der Fußgängerzone sind Taxen und Funkmietwagen nicht berücksichtigt worden, so dass eine dauerhafte und kostenfreie Einfahrt nicht zugelassen ist.

Auf Antrag werden gebührenpflichtige (120 Euro Jahresgebühr) Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Die Verwaltung möchte an dieser Regelung festhalten. Eine Regelung, wonach das Befahren der Fußgängerzone für Taxen und Mietwagen allgemein und gebührenfrei möglich wäre, würde nach Einschätzung der Verwaltung zu einem Anstieg des Befahrens führen. Dies widerspräche dem Sinn einer Fußgängerzone.

Die Verwaltungsgebühr dürfte auch nicht zu einer gravierenden wirtschaftlichen Belastung der Unternehmen führen.

**Beschlussempfehlung:**

Eine Beschlussfassung erübrigt sich.